

ALT	NEU	Begründung
1. Förderungsziele	keine Veränderung	
2. Zuwendungsart, Zuwendungsform und Finanzierungsart	keine Veränderung	
3. Gegenstand der Förderung Gefördert werden können a) die Ausbildung zum Trainer, Jugendleiter, Organisationsleiter und Schiedsrichter b) die Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer c) die Durchführung von Sportveranstaltungen und d) die Anschaffung von Sportgeräten und -material.	3.1. Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt den Sportvereinen eine Zuwendung für - die Unterstützung des Kinder- und Jugendsports, des Breiten- und Behindertensports: * Durchführung Sportveranstaltungen * Anschaffung Sportmaterialien * Tätigkeit der Trainer und Übungsleiter * Aus- und Weiterbildung - Groß- und Traditionsveranstaltungen * sportliche Großveranstaltungen mit traditionellem Bezug * sportliche Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Beteiligung * Schulsportlehrung des Landkreises TF 3.2 Allgemeine Zuwendungen - Jährliche Zuwendung der Personalkosten des Geschäftsführers des Kreissportbundes TF im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel	Detailliertere Aufstellung der zu fördernden Maßnahmen Die Zuwendungen für Groß- und Traditionsveranstaltungen und die Personalkosten des Geschäftsführers waren bisher nicht in der Sportförderrichtlinie enthalten. Um eine rechtliche Grundlage zu schaffen, sind die Zusätze erforderlich.
4. Zuwendungsempfänger	keine Veränderung hinzugefügt: Schulsportberater des Landkreises Teltow-Fläming	
5. Zuwendungsvoraussetzungen	keine Veränderung	

ALT	NEU	Begründung
6. Bemessungsgrundlage	entfällt	Erfahrungsgemäß ist die Bestimmung von Förderbeträgen nicht praktikabel, da die Antragssumme aller Vereine weitaus höher liegt als die eingestellten Haushaltsmittel. Die Entscheidung über die Zuschusshöhe soll nach Kriterien wie z. B. Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmer usw. erfolgen.
7. Verfahren 7.1 Antragsverfahren Termine der Antragstellung: 30.04. d.J. - außer Übungsleiterentschädigung 30.06. d.J. für Übungsleiterentschädigung 7.2 Bewilligungsverfahren Bei einer Förderung mit einer Gesamtsumme ab 600,00 € bedarf es der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. 7.3 Verwendungsnachweis	6. Verfahren 6.1 Antrag Termine der Antragstellung: 28.02. d.J. für Groß- und Traditionsturniere 30.04. d.J. für alle weiteren Maßnahmen 6.1 Bewilligung entfällt 6.3 Verwendung keine inhaltlichen Veränderungen	Zuwendungen über 600,00 € werden aufgrund der eingestellten Mittel nicht bewilligt. Ausnahmen kann es bei Zuwendungen für Groß- und Traditionsturniere geben. Das Fachamt gibt nach Prüfung des Antrages eine Empfehlung über die Zuwendungshöhe. Eine Entscheidung trifft der Landrat in der Dienstberatung mit den Dezernenten. Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport erfolgt einmal jährlich eine Berichterstattung zur Sportförderung.